



Weiter- und Fortbildung von Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger¹

Notwendigkeit einer besonderen Weiter- und Fortbildung

„In den deutschen Haftanstalten sind rund 250 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Sie sind dort Ansprechpartner für die Gefangenen und oft auch für das Gefängnispersonal. Justizvollzugsanstalten werden häufig als Orte außerhalb der Gesellschaft betrachtet; diese Vorstellung wird oft durch ihre räumliche Lage verstärkt. An diesen Orten, die von dem Gedanken der Sicherheit und des Schutzes der Gesellschaft vor den Straftätern geprägt sind, leisten die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen ganz besonderen Dienst: Sie sehen nicht allein den Straftäter, sondern den ganzen Menschen. Indem sie den befreienden Glauben an Gott zu ihnen ins Gefängnis tragen, helfen sie, die Würde der Gefangenen zu wahren und die innere Freiheit jedes Einzelnen an einem Ort der Unfreiheit zu schützen. Die Hoffnung auf einen barmherzigen Gott wachzuhalten, der den schuldig Gewordenen vergibt und so die Möglichkeit zu einem Neuanfang schenkt, gehört in besonderer Weise zu den Aufgaben der Gefängnisseelsorge. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger leisten damit auch einen zentralen Beitrag auf dem wichtigen Weg der Resozialisierung jedes Einzelnen und damit für unsere Gesellschaft insgesamt.“ (Die deutschen Bischöfe²)

¹ Vgl. Weiterbildung für Gefängnisseelsorge Basiskurs Friedberg 2019/2020 am Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN (ZSB) als Angebot der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland (die Weiterbildung ist orientiert an den Standards der KSA/DGfP) (https://www.gefaengnisseelsorge.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_gefaengnisseelsorge/Externer_Bereich/The-men/Weiterbildung/Curriculum_Endfassung_201920_01.pdf - 15.05.2019); Studienplan CAS PCPP Unibe (CPT) der Universität Bern/Theologische Fakultät in Kooperation mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 2016 (https://www.theol.unibe.ch/unibe/portal/fak_theologie/content/e17249/e394456/e395241/e395244/e543796/Studienplan_CAS_PCPP_Unibe_CPT_ger.pdf - 15.05.2019)

² „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis – 2., aktualisierte und ergänzte Neuaufl. / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. (Die deutschen Bischöfe; 84) Bonn 2015, S. 5

„Die Seelsorge im Gefängnis stellt für die dort pastoral Tätigen eine besondere Herausforderung dar. ... Deshalb ist theologische Kompetenz und eine angemessene Zusatzausbildung notwendig. Diese Aus- und Fortbildung wird durch die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz für alle in den Diözesen mit der Gefängnisseelsorge Beauftragten angeboten.“ (Die deutschen Bischöfe³)

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. das vorliegende Konzept zur Weiter- und Fortbildung von Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger entwickelt. Denn diese arbeiten innerhalb eines besonderen strukturellen Rahmens, der sich von anderen pastoralen Feldern grundlegend unterscheidet und deshalb von den darin Tätigen besondere Kenntnisse verwaltungsmäßiger Vorgänge und juristischer Regelungen verlangt. Hinzu kommt die besondere Rolle der Seelsorger/-innen innerhalb der Gefängnisse, die sich unter anderem im Seelsorgegeheimnis (Beichtgeheimnis) ausdrückt. Dadurch wird ihnen sowohl von Gefangenen als auch von Bediensteten vielfach ein großes Vertrauen entgegen gebracht.

Beide Gruppen stehen unter besonderen, wenn auch verschiedenen Belastungen. Gefangene bringen zudem oft körperliche Krankheiten, schwerwiegende seelische Erfahrungen und verschiedenste Belastungsstörungen mit. Zur richtigen Einschätzung der Situation des Gefangenen ist daher grundlegendes Wissen notwendig. Hinzu kommt die besonders herausfordernde Situation der Inhaftierung, deren Folgen mitauszuhalten sind.

Die Stärkung der Selbstreflexion und Selbstfürsorge der Gefängnisseelsorger/-innen ist die Grundlage für die professionelle Unterstützung anderer. Eine Erweiterung der theologischen Sprachfähigkeit ist erforderlich, um die Erfahrungen mit den Gefangenen und den Bediensteten ausdrücken und verständlich christlich deuten zu können.

Wegen der Abgeschlossenheit des Gefängnisses wirken Gefängnisseelsorger/-innen zudem in verschiedenen Diensten als Brückenbauer zwischen Gefangenen und Angehörigen, zwischen Anstalt und Gesellschaft, zwischen Anstaltsseelsorge und Kirche außerhalb der Mauern.

Gefängnisseelsorger/-innen sind in der Regel als solche in einem Gefängnis alleine tätig. Das besondere Arbeitsfeld Gefängnis erfordert besondere Kompetenzen auf sozialer, pastoraler, theologischer sowie spiritueller Ebene. Diese werden zunächst in einem Masterstudiengang Theologie oder Religionspädagogik erworben und in der Ausbildung zum pastoralen Dienst praktisch verortet. Beides sollte zusammen mit der **Weiterbildung zum/-r Gefängnisseelsorger/-in** Voraussetzung für die seelsorgerliche Tätigkeit im Gefängnis sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll und notwendig

³ Ebd., 51.

während dieser Tätigkeit **Fortbildungen für Gefängnisseelsorger/-innen** (siehe unten B-Module) wahrzunehmen, um den schnell verändernden gesellschaftlichen Prozessen gerecht zu werden. Diese bieten einen sehr guten Rahmen zur persönlichen Selbstreflexion, dem kollegialen Erfahrungsaustausch und dem Kennenlernen neuer pastoraler Konzepte ebenso wie kriminologischen Erkenntnissen.

Die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. empfiehlt dieses Rahmencurriculum den Deutschen Diözesen als Grundlage für ein eigenes Curriculum, das den jeweiligen diözesanen Fort- und Weiterbildungsrichtlinien entspricht.

Mit der Teilnahme an dieser Weiterbildung (siehe A-Module) bzw. später darauf aufbauend an Fortbildungen (siehe B-Module) können **ECTS-Punkte** (Leistungspunkte / Credit Points) entsprechend diözesaner Regelungen erworben werden. Diese spiegeln die Qualifikation der Gefängnisseelsorger/-innen wieder und sind entsprechend für Eingruppierung bzw. Höhergruppierung mitentscheidend.

„European Credit Transfer and Accumulation System“ ist ein europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Es soll helfen nationale Hochschulbildungssysteme aufeinander abzustimmen und vergleichbar zu machen. Dieses System wird seit 2014 auch in Deutschen Bistümern für die Fort- und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter/innen angewandt.⁴

Die Teilnahme an der Weiterbildung zum/-r Gefängnisseelsorger/-in (alle A-Module) verlangt entsprechende Leistungsnachweise (Praktikumsbericht **und** Projektbericht oder Hausarbeit) und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Sie wird mit mehr ECTS-Punkten bewertet als die bloße Teilnahme an einzelnen Modulen (A- oder B-Module), die dann nicht als Weiter-, sondern als Fortbildung gilt.

A-Module

(Ein Einstieg in die Weiterbildung ist jederzeit möglich. In jedem Modul wird ein eigener Workshop für Anfänger/-innen angeboten, der sich mit den Eigenheiten des Arbeitsfeldes Gefängnis und dort vorkommenden schwierigen Situationen bzw. „Fallstricken“ befasst. Die A-Module werden ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben, um den aktuellen Entwicklungen und den damit gegebenen Herausforderungen im Strafvollzug gerecht zu werden. Deshalb ist es durchaus sinnvoll und hilfreich, im Laufe der eigenen Tätigkeit als Gefängnisseelsorger/-in diese Module mehrfach zu

⁴ Die Angaben entsprechen den Regelungen im Bistum Osnabrück. Seit der am 1. April 2014 im Bistum Osnabrück in Kraft getretenen **Entgeltordnung für Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten** „ist die Eingruppierung der Gemeindeferentinnen und -referenten in die Entgeltgruppe 11 oder für die Pastoralreferentinnen und -referenten in die Entgeltgruppe 14 wird wirksam, wenn die Mitarbeiter/innen höhergruppierungsrelevante Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten (Credit-Points) erfolgreich abgeschlossen haben und bereits 10 Jahre als Gemeinde-/ Pastoralreferent/in im pastoralen Dienst tätig sind. Die Mitarbeiter/innen müssen dem Dienstgeber den erfolgreichen Abschluss der höhergruppierungsrelevanten Fortbildungen innerhalb von 6 Monaten durch Vorlage der erforderlichen Fortbildungsunterlagen nachweisen. Credit-Points werden also nur dann gutgeschrieben, wenn die Fort- und Weiterbildungen mit den entsprechenden Nachweisen in der Stabsstelle Personalentwicklung eingereicht werden. Die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Personalentwicklung berechnen dann die relevanten Credit-Points. Eine Höhergruppierung wird ab dem Folgemonat wirksam, ab dem die Mitarbeiter/innen durch Abschluss einer Fortbildung die 40 Credit-Points erreicht haben. Eine verspätete Einreichung der Fortbildungsunterlagen führt gemäß § 37 AVO zu einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit.“

besuchen, zum einen um die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und zum anderen die eigenen Kompetenzen zu erweitern.)

Modul A1: Vierwöchiges Praktikum mit einem/-r erfahrenen Gefängnisseelsorger/-in mit kontinuierlichen Reflexionsgesprächen, einem Abschlussgespräch und einem Praktikumsbericht

Ziel dieser Einheit ist es, die besonderen Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes Gefängnis und seiner einzelnen Fachbereiche kennenzulernen.

(20 Tage à 6 Stunden; als Fortbildung 4,4 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 4,4 ECTS Punkte)

- Kennenlernen der Sicherheitsvorschriften und allgemeinen Regeln eines Gefängnisses sowie der Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Kennenlernen des Allgemeinen Vollzugsdienstes
- Kennenlernen des Sozialen Dienstes
- Kennenlernen des Seelsorgedienstes
- Teilnahme an Gruppenmaßnahmen und Gottesdiensten
- Teilnahme an Einzelgesprächen soweit angebracht
- Kennenlernen der Bedeutung und des Umfanges des Seelsorgegeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechtes⁵

Modul A2: Seelsorge in der Institution Gefängnis (2021 / 2025)

Ziel dieser Einheit ist es, die besonderen Rahmenbedingungen der Gefängnis-seelsorge kennenzulernen und sich dazu verhalten zu können.

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 2,4 ECTS Punkte)

- Seelsorge in der „totalen“ Institution (Machtstrukturen, Informationsstrukturen, Zielkonflikte etc.)
- rechtliche Bedingungen der Seelsorge in JVA
- Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Auswirkung auf die Gefangenen das Personal und den Seelsorger/die Seelsorgerin
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Seelsorge in der Sicherheitsverwahrung
- Reflexion des eigenen Standorts innerhalb der Institution
- Kulturelle Konfliktfelder in einem Gefängnis

⁵ Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht. Ein juristischer Leitfaden für Seelsorger zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. (Arbeitshilfen; 222) Bonn 2008.

Modul A3: Mein Selbstverständnis als Seelsorger/in (2022 / 2026)

Ziel dieser Einheit ist es, die eigene Rolle und Aufgabe in der Institution Gefängnis zu reflektieren.

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 2,4 ECTS Punkte)

- Theologische Grundlagen
- Motivation zur Seelsorge in JVA
- Persönlichkeitsentwicklung
- Integration von Stärken und Schwächen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Fähigkeit sich abzugrenzen und nicht funktionalisieren zu lassen
- Kontaktfähigkeiten und Kontaktstörungen
- Abgrenzung von anderen Fachdiensten

Modul A4: Die Inhaftierten (2019 / 2023)

Ziel dieser Einheit ist es, einen ganzheitlichen Blick auf die Zielgruppe der Inhaftierten zu bekommen.

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 2,4 ECTS Punkte)

- Entstehungsbedingungen von Delinquenz/Frühstörungen
- Krisenintervention
- Umgang mit Themen wie Angst, Sexualität und Aggression
- Umgang mit psychisch Erkrankten
- Umgang mit alten und gebrechlichen Inhaftierten
- Schuld und Vergebung
- Seelsorgerliche Konzepte
- Seelsorgerliche Angehörigenarbeit
- Interreligiöse Kompetenzen

Modul A5: Liturgie im Gefängnis (2020 / 2024)

Ziel dieser Einheit ist es, sich mit den besonderen Fragen und Herausforderungen einer liturgischen Feier im Gefängnis zu befassen.

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 2,4 ECTS Punkte)

- Anthropologische Grundlagen von Ritualen und Liturgie
- Gottesdienstgestaltung, Gottesdienst am Andersort
- Predigtbesprechung
- Umgang mit dem zentralen Thema Schuld und das Einbringen von Vergebung und Versöhnung als urchristliches Gebot
- Reflexion des eigenen Auftretens im Gottesdienst

Modul A6: Supervision (in einer Regionalgruppe; eventuell auch Einzelsupervision)

(16 Supervisionstreffen à 1 bzw. 2 Stunden; als Fortbildung 0,53 bzw. 1,07 ECTS Punkte, im Rahmen einer Weiterbildung 0,53 bzw. 1,07 ECTS Punkte)

B-Module⁶

B1: Studienteil der jährlichen Bundeskonferenz (je16 UE)

B2: Seelsorge in der Institution Gefängnis (24 UE)

Ziel dieser Einheit ist es, die besonderen Rahmenbedingungen der Gefängnis-seelsorge kennenzulernen und sich dazu verhalten zu können (siehe Modul A1).

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte)

⁶ Die thematischen Schwerpunkte der Module B1 sowie B6 bis B9 orientieren sich an aktuellen Fragestellungen. Siehe dazu die Einzelausschreibungen unter www.gefaengnisseeelsorge.net; anhand der Programmdetails lassen sich mögliche ECTS Punkte entsprechend diözesaner Richtlinien ausrechnen. Die Module B2 bis B 5 entsprechen den Modulen A2 bis A5.

B3: Mein Selbstverständnis als Seelsorger/in (=A2; 24 UE)

Ziel dieser Einheit ist es, die besonderen Rahmenbedingungen der Gefängnis-seelsorge kennenzulernen und sich dazu verhalten zu können (siehe Modul A2).

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte)

B4: Die Inhaftierten (=A3; 24 UE)

Ziel dieser Einheit ist es, die eigene Rolle und Aufgabe in der Institution Gefängnis zu reflektieren (siehe Modul A3).

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte)

B5: Liturgie im Gefängnis (=A4; 24 UE)

Ziel dieser Einheit ist es, sich mit den besonderen Fragen und Herausforderungen einer liturgischen Feier im Gefängnis zu befassen (siehe Modul A4).

(3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten; als Fortbildung 1,6 ECTS Punkte)

B6: Ethik im Strafvollzug

B7: Jugendstrafvollzug

B8: Frauenstrafvollzug

B9: Studientage auf regionaler/diözesaner Ebene

Stand: 15. Mai 2019